jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/10 90/04/0319

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.09.1991

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §171a;
GewO 1973 §28 Abs1;
GewO 1973 §376 Z27a idF 1988/399;
GewO 1973 §74 Abs2 idF 1988/399;

Rechtssatz

§ 376 Z27a GewO 1973 ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Erteilung einer Konzession entscheidungsrelevant, nicht auch in einem Verfahren um Nachsicht vom vorgeschriebenen Befähigungsnachweis, die allein den - normativ - geforderten Nachweis einer Befähigung erfaßt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990040319.X03

Im RIS seit

10.09.1991

Zuletzt aktualisiert am

03.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at